

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 45 (1972-1973)

Heft: 4

Artikel: Zum neuen Bildungsartikel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raison inverse de la moyenne d'âge du groupe.

A cela, le neurobiologiste suédois Holger Hiden nous apporte une confirmation purement biologique. Il affirme que les expériences effectuées au niveau moléculaire prouvent que, pour se développer pleinement, le cerveau a besoin non seulement des aliments indispensables, mais aussi de stimulation, surtout au cours des premiers âges.

Les neurones privés de l'un ou de l'autre de ces facteurs, en particulier d'une ambiance intellectuelle stimulante, ne peuvent produire les pro-

téines indispensables, ni former de chaînes d'associations. Ils deviennent donc semblables à des outres vides et, finalement, s'atrophient. De nouvelles recherches dans cet ordre d'idées pourraient entraîner de grands changements dans le domaine de l'éducation; un mouvement se dessine déjà en faveur d'un enseignement méthodique dès la première année de la vie.

Lors de l'assemblée générale de l'Organisation mondiale pour l'éducation préscolaire, le docteur René Zazzo, médecin français, faisant le point des recherches les plus ré-

centes, remarquait que «d'après les observations effectuées il est de plus en plus prouvé que les cinq premières années de la vie sont extrêmement importantes et comportent des richesses mentales insoupçonnées».

Et il ajoute: «Le point d'équilibre entre naissance et âge adulte se situe à la troisième année». Thorndike et ses collaborateurs sont arrivés par le calcul à la même conclusion. «A trois ans, disent-ils, l'être humain est déjà parvenu à mi-chemin de son évolution mentale.»

Zum neuen Bildungsartikel

Die Schweizerische Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen schreibt:

Der neue Bildungsartikel enthält in der bundesrätlichen Fassung ein Recht auf «der Eignung entsprechende Ausbildung». Wenn ein neues Sozialrecht eingeführt werden soll, kann es nur das «Recht auf Bildung» sein, wie es die Kommission jetzt auch vorschlägt. «Ausbildung» ist wesentlich auf den Beruf bezogen. Eine *umfassende Menschenbildung*, die nicht auf die spezifische «Eignung» beschränkt sein darf, ist Voraussetzung jeder sinnvollen Ausbildung. Außerdem müßte die Frage abgeklärt werden, welcher Instanz die Kompetenz zukommt, «Eignung» festzustellen. Es ist vorzusehen, daß der Staat sie sich wird zuerkennen müssen.

Die Auseinandersetzung um die Begriffe «Bildung» und «Ausbildung» ist nicht bloß ein Streit um Worte. Bei der Vernehmlassung waren die Spitzenverbände der Wirtschaft gegen ein Recht auf Bildung, da sie eine Beeinträchtigung der speziellen, für den wirtschaftlichen Bedarf unmittelbar nutzbaren Ausbildung befürchteten. Es geht aber nicht an, unter dem Schein eines allgemeinen Menschenrechts lediglich das Recht der Wirtschaft auf brauchbare Arbeitswerkzeuge in die Verfassung aufzunehmen.

In seiner Botschaft erklärte der Bundesrat ausdrücklich, daß der

Staat nicht imstande sei, dem Einzelnen zu Bildung zu verhelfen. Genau das, was der Staat nicht leisten kann, ist jedoch Aufgabe und Pflicht der Schule. Wenn der Staat trotz seiner zugestandenen Unfähigkeit größere Kompetenzen über das Schulwesen fordert, dann muß auch die *freie Initiative*, welche allein Bildung zu vermitteln vermag, verfassungsmäßig anerkannt und gestärkt werden. Auch im bisherigen Schulwesen ist Bildung immer nur so weit verwirklicht worden, als die freie Initiative zur Geltung kommen konnte. Die freie Initiative ist in drei Bereichen zu gewährleisten: 1. durch Umschreibung der Rechte und Pflichten der Eltern; 2. durch Garantie der Unterrichtsfreiheit; 3. durch die Gewährleistung des Rechtes auf Gründung von Schulen mit freier Trägerschaft.

Daß Freiheit nicht ohne Risiko ist, ist selbstverständlich. Ebenso gefährlich wie ein Mißbrauch der Freiheit kann ein Mißbrauch oder ein einseitiger Gebrauch der neu vom Staat geforderten Kompetenzen werden. Durch sein Aufsichtsrecht über die Schule behält der Staat die Möglichkeit, Auswüchse zu verhindern. Ohne Freiheit jedoch wird jede Reform leere Theorie oder administrative Betriebsamkeit bleiben. Auch dem möglichen Mißbrauch administrativer Kompetenzen müsse Grenzen gesetzt werden.

Im Absatz 3 heißt es, der Unterricht stehe unter «staatlicher Kontrolle» statt wie bisher «Leitung». Warum sagt man nicht «Aufsicht»? Warum das häßliche Fremdwort? «Kontrolle» ist auch sachlich nicht angemessen und außerdem zweideutig. Im Französischen heißt es «Aufsicht», im Englischen «Herrschaft». Würde die englische Bedeutung, die ja auch bei uns immer mehr überhand nimmt, sich auch hier durchsetzen, dann wären wir wieder bei «Leitung» angelangt, was ja gerade vermieden werden sollte.

Absatz 4 gibt dem Bund unter anderem die Kompetenz Grundsätze für Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens aufzustellen. Der einzige verbindliche Grundsatz, der für Mittelschulen in Betracht kommt, ist, die Hochschulreife zu vermitteln. Um hier die nötige Einheitlichkeit zu erreichen, genügt die Kompetenz zur Bestimmung der Maturitätsbedingungen. Der Weg zum Ziel der Hochschulreife muß jedoch frei bleiben. Eine sinnvolle Reform der Mittelschule kann nur aus den heute überall im Fluß befindlichen Diskussionen und Bemühungen der Beteiligten selbst herauswachsen und nicht von oben angeordnet werden.

Die Aufnahme der Bestimmung, daß Gewährung von Bundessubventionen von der Koordinationswilligkeit der Kantone abhängig gemacht

werden kann, ist nur finanzschwachen Kantonen gegenüber wirksam und bedeutet somit eine Verletzung des Gleichheitsprinzips. Außerdem ist noch unabgeklärt, in welchen Punkten Koordination sinnvoll ist. Es kann nicht Sache des Bundes sein, auf Grund der Koordinationswillig-

keit unter den Kantonen eine moralische Rangliste aufzustellen.

Daß gemäß Absatz 6 außer den *Kantonen* nur die *Organisationen der Wirtschaft* zu Vorbereitung und Vollzug der Gesetze herangezogen werden, stellt eine *ausgesprochene Diskriminierung aller andern am Bil-*

dungswesen interessierten und beteiligten Kreise dar. Lehrerorganisationen, Bildungsinstitutionen, Elternverbände haben mindestens denselben Anspruch, bei der Gesetzgebung über Bildungsfragen angehört zu werden wie die Wirtschaftsverbände bei der Berufsbildung.

Das wahre Wort — das täuschende Wort

Dr. Ruth Gilg-Ludwig

2. Vorlesung

«Jeder sage, was ihn Wahrheit dünkt, und die Wahrheit selbst sei Gott empfohlen!»

Unter diese Devise möchten wir unsere Versuche das wahre Wort zu ermitteln und zu beschreiben auch stellen. Lessing hat diesen Satz an M. Claudius geschrieben. Es gibt zwei Gattungen in der Literatur, die besonders geeignet sind, das Wort wahr oder rein, gemeint ist ohne Zutaten, ohne Zier und Beigaben erscheinen zu lassen. Diese beiden Gattungen sind das lyrische Gedicht und das Sprichwort. Das Sprichwort besitzt in seiner formelhaft gebrauchten Sentenz Allgemeingültigkeit und einen hohen Grad von Objektivität. Das lyrische Gedicht jedoch ist in der Form seiner Aussage höchst individuell und subjektiv, schreitet aber von Zeile zu Zeile auch fort zu einer sich vom Individuellen lösenden Aussage, die Allgemeinverständliches und Allgemeingültiges an sich haben muß.

Noch ein Blick zurück auf das Wort Lessings und wie wir das verstehen, daß die Wahrheit Gott empfohlen bleibe. Es gibt, oder man kann sich das wenigstens denken, einen ersten Anfang der Dinge, Lebewesen und unserer Erde — sowie ein letztes Ende, ein Alpha und Omega unserer Zeitvorstellung, — was zwischen Alpha und Omega liegt, ist Gegenstand unserer Betrachtung, — was vor Alpha und nach Omega liegt, respektieren wir als einen dem Menschen hoffentlich sinngebenden Zusammenhang.

Wie steht es nun mit der Pflicht und Freiheit zu sagen, was einen Wahrheit dünkt? Kommen wir nicht

sofort in Konflikt, wenn bedacht wird, daß alle Kinder zwar angehalten werden die Wahrheit zu sagen, aber jeder Erwachsene weiß, daß er doch niemals von früh bis spät jedem die Wahrheit sagen kann, wie es ihn dünkt? Sprechen wir zunächst von der Wahrheit mit Tränen sagen.

Ein Kind verschwindet mit neuen Spielsachen und kehrt plötzlich ohne aber heulend zurück. Die Tränen sprechen den Verlust oder das Entzwei aus. Angst vor Strafe oder Schmerz über das Zerschneiden haben die Tränen hervorgerufen. Gibt es das auch bei Erwachsenen, daß jemand die Wahrheit mit Tränen sagt? Man sitzt neben einem Zuschauer oder Zuhörer in Konzert oder Theater und hört ihn auf einmal schluchzen. Was geschieht und ist geschehen? Das Medium der Sprache oder auch der Töne hat ihn derart betroffen und getroffen, daß er sich nicht mehr halten kann. Tränen sind keine Sprache, aber Ausdruck starken Empfindens, sind Erschütterung darüber, daß man sich selber irgendwo entdeckt hat, bloßgestellt und beschämt fühlt. Man will das nicht preisgeben, aber die innere Unruhe ist so stark, daß sie sich nicht verhehlen läßt. Eine solche Tränenwahrheit verrät ein lebendiges Schamgefühl. Dies kann jedermann an sich selbst oder einem Nachbarn im Theater, vor einem Kunstwerk in einer Ausstellung und vor einem Landschafts- oder Naturphänomen erleben.

Es muß vielleicht noch deutlicher gesagt werden, inwiefern Tränen im Theater als Ausdruck von Schamgefühl bezeichnet worden sind. Tränen im Theater können doch auch

ganz einfach nur Angst vor etwas Schrecklichem oder aber Dankbarkeit für eine Rettung bedeuten. Selbstverständlich! Ich kann aber darüberhinaus im Theater oder einem Kunstwerk gegenüber Konflikte erleben, die auch meine eigenen sind, Strebungen und Regungen meiner eigenen Person in allgemein gewichtigen Zusammenhängen dargestellt, in denen ich mein Problem wiedererkenne und durch dieses Erlebnis eine gewisse Bestätigung meiner selbst erfahre. Diese differenzierte Art von Selbstbestätigung — so sagt einmal Jean Paul Sartre nennen die Deutschen *Erlebnis*, und das hängt mit der Sensibilität des Schamgefühls zusammen. Es ist also nicht ganz einfach die sprachlosen Tränen auf die inneren Beweggründe zurückzuführen, wenn der Nachbar neben uns die Wahrheit mit Tränen sagt.

Eine durchaus erlaubte Regung unter Helden waren die Tränen bei den alten Griechen, wie im Homer viele Male zu lesen ist. Fragwürdig kann es manchmal erscheinen, daß wir unsern Kindern quasi verbieten zu weinen, wenn etwas wehtut ... nun gibt es da zwischen heulen, weinen und jammern allerhand Nuancen, aber im Grunde sollte man zu seinen Tränen stehen können, ohne sie zu verheimlichen, wo es auch sei.

Wieweit ist das mit Tränen sagen sicheres Anzeichen von Wahrheit und nicht nur Ausdruck einer besonderen Innerlichkeit? oder fällt eins mit dem andern zusammen? Ich glaube, Tränen aus Angst und Schmerz sowie aus Dankbarkeit besitzen etwas von absoluter Wahrheit